

Bekanntmachung.

Da die Nacht ruhig verlaufen ist, will ich meine Bestimmungen über die Sperrung der Straßen und Plätze abändern. Die Wirtshäuser (Kaffeehäuser) dürfen ihren Wirtschaftsbetrieb bis 10.30 Uhr abends ausdehnen, durchreisende Personen, die sich als solche ausweisen können, dürfen auch später verpflegt werden. Das Betreten der Straßen und Plätze wird bis 11 Uhr abends freigegeben.

Braunschweig, den 18. April 1919.

Maercker,

Generalmajor und Kommandeur
des freiw. Landesjägerkorps.

